



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2016/0787

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 10.10.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	25.10.2016	öffentlich

### Tagesordnung

Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis über die Wahrnehmung der Aufgabe Adoptionsvermittlung zu beschließen.

### Begründung

Im Jugendhilfeausschuss am 31.05.2016 wurde die Kündigung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Troisdorf zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Verwaltung Verhandlungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis für die Wahrnehmung der Aufgabe Adoptionsvermittlung aufnimmt.

Das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises steht einer Kooperation offen gegenüber, die Organisation und das Konzept der Adoptionsvermittlungsstelle wurden vorgestellt. Aufgrund des Beitrittswunsches der Stadt Hennef und der Stadt Troisdorf hat der Rhein-Sieg-Kreis die öffentlich-rechtliche Vereinbarung geprüft und überarbeitet.

Das Anschreiben des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegt als Anlage bei.

Mit dem Beitritt der Stadt Hennef und der Stadt Troisdorf wird der Rhein-Sieg-Kreis die Aufgabe Adoptionsvermittlung für alle 19 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises wahrnehmen. Anders als zunächst angenommen, kann die Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises nicht über die allgemeine Kreisumlage finanziert werden, so dass vom Amt für Kinder, Jugend und Familie voraussichtlich 22.797,19 € zu finanzieren sind.

Am 29.09.2016 hat der Kreistag nach Beratung durch den Kreisausschuss und den Jugendhilfeausschuss die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Adoptionsvermittlung beschlossen.

In Vertretung

Michael Walter